

Landeselternvertretung Schleswig-Holstein sieht geplante KitaG-Änderung kritisch

Auslastungsquoten dürfen nicht zulasten von Planungssicherheit, Angebotsvielfalt und Qualität gehen

Wir als Landeselternvertretung Schleswig-Holstein sehen die geplante Änderung des Kindertagesstättengesetzes mit Sorge. Nach dem Gesetzentwurf soll bei einer Auslastung von unter 93 Prozent der Stammgruppen im Gebiet des örtlichen Trägers die Frist deutlich verkürzt werden können.

Aus unserer Sicht ist diese Anpassung kritisch. Sie erhöht den Druck auf Träger und Einrichtungen in einer Zeit, in der die Kindertagesbetreuung ohnehin vor großen Herausforderungen steht. Fachkräftemangel, schwankende Kinderzahlen, regionale Unterschiede, veränderte Betreuungsbedarfe sowie Zu- und Wegzüge von Familien machen eine verlässliche Planung bereits heute schwierig.

Kindertagesbetreuung lässt sich nicht allein über Auslastungsquoten steuern. Kitas sind keine rein wirtschaftlichen Einheiten. Sie sind Bildungsorte, Schutzräume und verlässliche Anlaufstellen für Kinder und Familien. Eine zu enge und kurzfristige Betrachtung von Belegungszahlen kann dazu führen, dass Träger vorsichtiger planen, Gruppen nicht weiterführen oder notwendige Angebote gar nicht erst entwickeln.

Elternbedarfe lassen sich nicht allein an einem Stichtag oder an einer aktuellen Belegungsquote ablesen. Familien planen Betreuung oft lange im Voraus. Arbeitszeiten, Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Geschwisterkinder, Pendelwege, Zuzug oder veränderte Lebenslagen können den Bedarf kurzfristig verändern. Für Eltern zählt deshalb nicht nur, ob rechnerisch irgendwo Plätze vorhanden sind. Entscheidend ist, ob ein Platz tatsächlich erreichbar, altersgerecht, zeitlich passend und mit dem Alltag der Familie vereinbar ist. Ein freier Platz hilft einer Familie nicht, wenn Arbeitsweg, Öffnungszeiten oder Geschwisterbetreuung nicht zusammenpassen.

Wenn solche Angebote unter zusätzlichen wirtschaftlichen Druck geraten, trifft das am Ende vor allem die Familien. Eltern sind auf verlässliche Betreuung angewiesen. Wenn Gruppen wegfallen, Plätze nicht weitergeführt werden oder Angebote unsicher werden, entstehen längere Wege, weniger Wahlmöglichkeiten und neue Belastungen im Alltag. Für berufstätige Eltern kann das schnell zu einem ernsthaften Problem werden.

Auch für Kinder kann eine solche Entwicklung Folgen haben. Stabile Gruppen, vertraute Fachkräfte und verlässliche Strukturen sind wichtig für eine gute Entwicklung. Wenn Einrichtungen dauerhaft unter wirtschaftlichem Druck stehen, erschwert das gute pädagogische Arbeit. Kinder brauchen Zeit, Beziehung und Aufmerksamkeit. Diese Qualität entsteht nicht durch kurzfristige Steuerung über Kennzahlen.

Unsichere Perspektiven für Gruppen und Einrichtungen wirken sich auch auf Fachkräfte aus. Wenn unklar ist, ob eine Gruppe weitergeführt wird, fehlt auch dem Personal Planungssicherheit. Das kann Personalbindung erschweren und Abwanderung verstärken. Für Kinder und Eltern bedeutet das weniger Stabilität, mehr Wechsel und zusätzliche Belastung in ohnehin angespannten Zeiten.

Wir erkennen an, dass Plätze bedarfsgerecht geplant werden müssen. Leerstände können Kommunen, Träger und öffentliche Haushalte belasten. Die Antwort darauf darf aber nicht sein, die Fristen so stark zu verkürzen, dass Einrichtungen und Träger unter zusätzlichen Druck geraten. Eine nachhaltige Kita-Planung muss regionale Unterschiede berücksichtigen und darf nicht dazu führen, dass pädagogisch wertvolle Angebote verloren gehen.

Wir erkennen ebenfalls an, dass der Gesetzentwurf auch Maßnahmen enthält, die den Kita-Zugang, die Qualität, die Inklusion und die Kindertagespflege stärken sollen. Diese Ziele unterstützen wir ausdrücklich. Umso wichtiger ist aber, dass die geplante Flexibilisierung der Bedarfsplanung nicht dazu führt, dass bewährte Angebote vor Ort unter Druck geraten und Familien am Ende weniger verlässliche Betreuung vorfinden.

Aus Sicht der Landeselternvertretung Schleswig-Holstein braucht es daher eine differenzierte Lösung. Statt starrer Fristen und pauschaler Vorgaben sollten die tatsächlichen Bedingungen vor Ort stärker berücksichtigt werden. Dazu gehören regionale Bevölkerungsentwicklungen, besondere pädagogische Konzepte, ländliche Strukturen, Fachkräftesituation, Nachfrageverhalten der Familien und bestehende Versorgungslücken.

Aus unserer Sicht muss die geplante Änderung grundlegend nachgeschärft werden. Dafür braucht es klare Leitplanken:

- Einrichtungen müssen längere Übergangs- und Anpassungsfristen erhalten, wenn sie nachvollziehbar auf veränderte Kinderzahlen reagieren müssen.
- Krippengruppen sowie Wald- und Naturgruppen müssen besonders geschützt werden, weil sie für viele Familien wichtige und bewusst gewählte Angebote sind.

- Elternvertretungen müssen verbindlich in die Bedarfsplanung eingebunden werden, damit die Perspektive der Familien vor Ort nicht erst am Ende gehört wird.
- Regionale Unterschiede müssen in der Planung berücksichtigt werden. Eine pauschale Vorgabe wird den unterschiedlichen Situationen in Städten, ländlichen Räumen und einzelnen Sozialräumen nicht gerecht.
- Vor jeder Reduzierung oder Nichtfortführung eines Angebots braucht es eine nachvollziehbare Folgenabschätzung: Welche Familien wären betroffen? Welche Wege entstehen? Welche Altersgruppen verlieren Plätze? Gibt es alternative Angebote mit passenden Öffnungszeiten? Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Geschwisterkinder, berufstätige Eltern und besonders belastete Familien?
- Die KitaG-Novelle muss sich klar an Qualität, Verlässlichkeit und Kindeswohl orientieren.

Aus unserer Sicht sollte die anstehende Änderung genutzt werden, um die Qualität in den Einrichtungen zu stärken. Dazu gehören bessere Rahmenbedingungen, verlässliche Personalschlüssel, gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte und eine Planung, die die Situation vor Ort ernst nimmt.

Eine Reform des KitaG muss sich daran messen lassen, ob sie Kindern, Familien und Fachkräften hilft. Sie darf nicht dazu führen, dass bewährte Angebote verschwinden, Eltern weniger Wahlmöglichkeiten haben und Einrichtungen aus wirtschaftlicher Unsicherheit heraus wichtige Betreuungsangebote abbauen.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, die geplante Verkürzung der Frist kritisch zu überprüfen und die Perspektive von Kindern, Eltern, Fachkräften, Trägern und Kommunen stärker zusammenzuführen. Gesetzliche Vorgaben müssen praxistauglich sein. Sie müssen Planung ermöglichen, statt Unsicherheit zu verstärken.

Wir als Landeselternvertretung Schleswig-Holstein werden den weiteren Gesetzgebungsprozess aufmerksam begleiten und uns weiterhin für eine vielfältige, verlässliche und qualitativ gute Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein einsetzen.